

Amt in diesem Sinn über die Ansätze bei Jesus und später bei Paulus hinaus erklärt der Verf. vor allem durch das Aussterben der Erstverkündiger, durch den Kampf gegen die Irrlehre und aus der soziologischen Notwendigkeit zunehmender Institutionalisierung in den länger bestehenden und immer größer werdenden Gemeinden. Von „Recht“ könne bei den situationsbezogenen Einzelanweisungen der Past, die nur im Rahmen von Mahnungen vorkommen, nur mit Einschränkungen gesprochen werden. – Im Kap. 4 „Ergebnis“ (173–177) gibt der Verf. nochmals einen Überblick über seine Untersuchung und versucht in aller Kürze, Folgerungen für heutiges kirchliches Leben zu ziehen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis (179–203), ein Autoren- (204–208) und ein Stellenregister (209–226) und ein Verzeichnis der genauer untersuchten Begriffe (226) schließen das Werk ab.

Die sich durch die ganze vorliegende Arbeit hindurchziehende Problematik liegt jedoch in der nirgends präzise geklärten Fragestellung des Titels. Je nach Kontext assoziiert sich dem Begriff „bürgerlich“ inhaltlich und emotional sehr Verschiedenes bis Gegensätzliches, die Bedeutung schwankt zwischen einer positiven Wertschätzung (wie z. B. in den „bürgerlichen Ehrenrechten“) über einen sozial- und kulturgeschichtlichen Fachbegriff bis zu einem globalen Schimpfwort für (im Empfinden des Redners) horizontverengte Andersdenkende („spießbürgerlich“). Eine Reihe von Wendungen und unsachgemäßen Gegensätzen, die nicht aus sorgfältiger Exegese der Past stammen, sondern eher problematische Eintragungen darstellen, dienen der Erhellung, in welchem Sinne nach der „Bürgerlichkeit“ gefragt wird, nur wenig: z. B. „hellenistisch-bürgerliche Ethik, die das Heil in selbstgerechtem/-gefälligem Tugendstreben (ohne die Gnade Gottes) sucht“ (34; vgl. 105.173), „hellenistische und ‚bürgerliche‘ Selbst-/Werkgerechtigkeit“ (81.83), „‚bürgerlich‘-durchschnittliches Tugendideal“ (93, vgl. 97); „‚bürgerlich‘ vs. bereits in den echten Paulusbriefen begegnend“; „autonome hellenistische Tugendbegriffe vs. theonomie jüdische Ethik“ (97); „(charismatisch-)dynamisch vs. statisch(-institutionalisiert)“ (149, vgl. 117.156.173). Ob andererseits eine erst im Gefolge der Aufklärung und der Philosophie, der technischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts im Westen entstandene Weltanschauung und Verhaltensweise schon in den Schriften des 1./2. Jhdts. n. C. festzustellen sei, dürfte keine sinnvolle Frage darstellen. Da der Verf. aber darauf verzichtet, genau anzugeben, in welcher der auch von ihm gesehenen recht unterschiedlichen Bedeutungen er das Wort „bürgerlich“ jeweils verwendet, bleiben die Verteidigung der Past gegen Bürgerlichkeit als Vorwurf wie auch ihre Inanspruchnahme für eine christliche Bürgerlichkeit als positive Bewertung so unbefriedigend wie die Themenstellung.

H. ENGEL S. J.

DILLMANN, RAINER, *Das Eigentliche der Ethik Jesu. Ein exegetischer Beitrag zur moraltheologischen Diskussion um das Proprium einer christlichen Ethik* (Tübinger Theologische Studien 23). Mainz: Grünewald 1984. 133 S.

Die Grundlagendiskussion in der Moraltheologie der nachkonziliaren Zeit hat mit der Frage nach dem Proprium der christlichen Ethik bzw. der widerspruchsfreien Klärung des Verhältnisses von Theonomie und Autonomie ein Kernproblem des Glaubens überhaupt thematisiert. Es geht dabei um die Schwierigkeit, das unterscheidend Christliche derart zu bestimmen, daß es über die Grenzen des Glaubens hinaus kommunikabel ist und letztlich ein alle Menschen ‚verbindend Christliches‘ darstellt. An dieser kontrovers geführten Debatte haben sich nur wenige Vertreter anderer theologischer Disziplinen direkt beteiligt. Exegetische Beiträge beschränkten sich überwiegend darauf, die ethischen Weisungen Jesu aus den ntl. Quellen zu rekonstruieren und ihre Besonderheit im Vergleich mit der jüdischen Umwelt herauszuarbeiten. Ob das Eigentliche christlicher Ethik im materialen Bereich oder lediglich in einem anderen Sinn- und Motivationshorizont festzumachen ist, blieb im Gegensatz zur moraltheologischen Diskussion ein eher marginales Problem. Diese Alternative hat nun D. zur systematischen Leitfrage seiner Untersuchung gemacht. Sie setzt ein mit einer kurzen Übersicht der Grundpositionen, des erreichten Konsenses und der offenen Fragen zwischen den Exponenten einer ‚autonomen Moral im christlichen Kontext‘ (A. Auer, F. Böckle, J. Fuchs, B. Schüller u. a.) und den Befürwortern der Gegenthese

(B. Stoeckle, H. U. v. Balthasar, J. Ratzinger u. a.), wonach die christliche Botschaft sittliche Gehalte vorgibt, die allein der vom Glauben erleuchteten Vernunft erschließbar und verstehbar sind (9–24). Es folgt eine ausführliche Rezension der jüngeren exegetischen Literatur über die Ethik Jesu; näher vorgestellt werden die Arbeiten von H. Merklein, H. Schürmann und J. Blank (24–42). Während in den meisten Studien in der Regel der historische Jesus als Ausgangspunkt für die Frage nach dem Konstitutivum der christlichen Ethik angegeben wird, eine solche Rückfrage aber nach wie vor mit erheblichen hermeneutischen Problemen belastet ist, versucht D. für seine eigene Untersuchung einen methodischen Ansatz, der nicht bei dem Expertenstreit über die Authentizität einzelner Logien stehenbleibt. Es geht D. darum, entschiedener die Kontinuität der Verkündigung Jesu mit dem Glauben der Urkirche zu bedenken, denn „für den Christen ist nicht nur maßgebend, was sich als echtes Jesus-Wort herausarbeiten läßt, für den Christen ist auch die Interpretation der Urkirche und das weitere Glaubensverständnis der Kirche entscheidend“ (45). Im weiteren Fortgang der Arbeit wird darum die sittliche Verkündigung Jesu, wie sie ihren Niederschlag im Markusevangelium gefunden hat, als Ausgangspunkt für die Suche nach dem Eigentlichen der christlichen Ethik gewählt. Da sich hier keine zusammenhängende Darstellung findet, die z. B. Matthäus mit der Bergpredigt bietet, greift D. auf zwei Einzelperikopen zurück: Mk 10, 17–31 („Besitzverzicht als Voraussetzung der Nachfolge“, 47–83) wird im Hinblick auf die Frage untersucht, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Gründen Jesus seine sittliche Forderung anbringt und wie diese Art der Argumentation von Markus appliziert wird. An Mk 7, 1–23 („Der Streit um Rein und Unrein“, 83–113) zeigt D. Jesu Stellung zur Tora und ihre Rezeption im Markusevangelium auf. Auch hier liegt der Hauptakzent auf der Art und Weise, wie Jesus seine sittliche Einsicht gegenüber seinen Gegnern begründet und Markus daraus Konsequenzen für seine Gemeinde ableitet. Das Ergebnis der nach allen Regeln der exegetischen Kunst durchgeführten Textanalysen faßt D. abschließend als Antwort für die eingangsgestellte Frage nach der Eigenart der christlichen Ethik zusammen (114–122): Grundlage des sittlichen Handelns der Christen ist der Wille Gottes, der in den Worten und Taten Jesu offenbar geworden ist; er läßt sich jedoch nicht in ausnahmslos verbindlichen Imperativen einfangen und tradieren. Als einander bedingende und erläuternde Maßstäbe zur jeweiligen Begründung sittlicher Urteile und Maximen gelten (nach Mk 7, 1–23) vielmehr das Wohl und Wehe der betroffenen Personen, die Gottes- und Nächstenliebe als letzter Bestimmungsgrund einer Handlung und der Wert dessen, worauf sie sich bezieht. Diese Kriterien erweisen sich somit als Kennzeichen einer teleologischen Ethik. Sittliches Handeln in christlichem Kontext gehört darüberhinaus zur Kategorie der Ausdruckshandlungen (vgl. R. Ginters, *Die Ausdruckshandlung*, Düsseldorf 1976), d. h. die sittliche Grundentscheidung des Christen impliziert (nach Mk 10, 17–31) eine Stellungnahme in bezug zur Person Jesu, die in seinem Handeln einen adäquaten äußeren Ausdruck erhalten muß. Ein christliches Proprium im materialen Bereich läßt sich daraus jedoch nicht unmittelbar ermitteln. D. rechnet aber damit, „daß die Rückbindung allen sittlichen Handelns an die Person Jesu dem Christen u. U. sittliche Einsichten ermöglicht, die ihm ohne diese Rückbindung nicht einsichtig wären. Im Verzicht auf Besitz als Ausdruck der Entschiedenheit für Gott und Jesus Christus wird dies angedeutet. Der Glaube an Jesus Christus gibt *die letzte* Begründung für das sittliche Handeln des Menschen, das ohne diese Begründung oft sinnlos erscheinen mag“ (121). – Der letzte Nebensatz dieser These markiert m. E. die entscheidende „offene“ Stelle in der ansonsten schlüssigen Gedankenführung D.s. Zwar läßt er jene falsche Alternative hinter sich, die nur die Wahl läßt zwischen einem autonomen sittlichen Handeln, das nachträglich in einen Glaubenshorizont gestellt wird, und einer Vorgängigkeit des Glaubens, die bestimmte Handlungsanweisungen impliziert. Es bleibt jedoch unklar, innerhalb welchen Begründungszusammenhanges und mit welchem Verfahren die Widerlegung des Sinnlosigkeitsverdachtes bestimmter Handlungen zu erfolgen hat. Geschieht dies innerhalb der Strukturen vernunftgeleiteter Argumentation, müßte alles, was jenseits der Vernunft, d. h. außerhalb ihres Verfügungsbereiches liegt, ausgeklammert bleiben. Der Rückgriff auf die Glaubensentscheidung des Christen hat dann zu unterbleiben. Wird er dennoch vorgenommen, entsteht die Schwierig-

keit, wie diese Voraussetzung einem Nichtglaubenden intelligibel gemacht werden kann. Wenn der Nichtglaubende diese Form einer christlichen ‚Letztbegründung‘ nachvollziehen soll, müßte ihm ein Weg gewiesen werden, wie er selbst den vorausgesetzten religiösen Begründungsrahmen als sinnvoll und gültig anerkennen kann. Jedoch ist damit eine Aufgabe bezeichnet, die nicht mehr allein von der Moralthologie und Exegese zu lösen ist. Hier ist letztlich die Fundamentaltheologie gefordert, ein Konzept der Glaubensbegründung zu erarbeiten, das jenseits von Rationalismus und Fideismus liegt, um auf diese Weise die Kommunikabilität des eigentlich Christlichen sicherzustellen. H.-J. HÖHN

2. Historische Theologie

FRANK, KARL SUSO, *Grundzüge der Geschichte der Alten Kirche* (Grundzüge 55). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984. XII/192 S.

Mit diesem kleinen Band ist dem Freiburger Kirchenhistoriker ein großer Wurf gelungen. Erstaunlich, wie viel auf so wenigen Seiten gesagt wird. Und dazu wird noch verhältnismäßig ausgiebig zitiert, freilich nicht aus Sekundärliteratur, sondern ausschließlich aus Quellentexten. Grundzüge, heißt es in der Einleitung, können nur knappe Erstinformation bieten. Ihr Ziel kann es nicht sein, eine ganz neue Sicht der Geschichte der Alten Kirche vorzulegen, sondern „das Wichtigste aus Glauben und Leben des christlichen Altertums darzulegen“. Damit ist das Problem der Auswahl gestellt; es erscheint uns hervorragend gelöst. Aber es sollen andererseits nicht nur Fakten referiert, sondern Glauben und Leben der Alten Kirche in ihren Bedingungen aufgedeckt, es soll zum Verständnis des je geschichtlich Bedingten hingeführt werden. Auch dieses Ziel erscheint uns beispielhaft verwirklicht. Zu diesem Verständnis trägt freilich die klare Sprache des Autors wesentlich bei.

F. hat seine Grundzüge in acht Kapitel gegliedert. Kap. I behandelt in den Abschnitten „Die urchristliche Mission“ und „Die christliche Gemeinde in nachapostolischer Zeit“ auf der Basis des 1. Klemensbriefes, der Didache und der Ignatianen „Die Kirche in nachapostolischer Zeit“. Das Christentum des zweiten Jh.s wird treffend unter den Stichworten „Vierlei Christentümer“, „Die Reform Marcions“, „Die Restauration des Montanismus“, „Die Anziehungskraft des Christentums“ dargestellt. Die beiden folgenden Kap. versuchen die wesentlichen Aspekte des *Lebens* der Kirche im 3. und 4. Jh. unter den Überschriften: „Die frühchristliche Großkirche“ (Gemeindeleben, Klerus, Einheit der Kirche) und „Das Römische Reich und die christliche Kirche“ (Die Kirche unter der Macht des Römischen Reiches, d. h. Christenverfolgung; die Einheit von Römischen Reich und christlicher Kirche, d. h. die Zeit von der sog. Konstantinischen Wende bis zum Ende des 4. Jh.s) zu erfassen. Den Kap. über das Leben der Kirche folgt ein solches über den „Glauben der Reichskirche“. Hier werden die christologischen Streitigkeiten und – unter dem glücklichen Titel „Der Glaube an die Macht der Gnade“ – Augustins gegen Pelagius gerichtete Gnadenehre dargestellt. Die zwei Schlußkap. stellen die allgemeine und eine besondere Form des Christseins in der katholischen Reichskirche gegenüber: „Christliches Leben in der reichskatholischen Kirche“ (Mission und Katechese, Christliche Unterweisung, Der Gottesdienst, Das liturgische Jahr, Die Heiligenverehrung) und das altkirchliche Mönchtum als das „andere Christenleben“. – Wir haben ein Kap., das 6.: „Von Petrus zum Papst“, noch nicht genannt. Auch es stellt wie die übrigen in der gerafften Kürze, in der über 500 Jahre Entwicklung des römischen Primats referiert wird, ein Meisterstück dar, aber es ist leider, viel weniger als andere Teile des Bändchens, von dem im Vorwort versprochenen Konsens der Forschung getragen. In der Tat, um nur zwei Punkte herauszugreifen, für seine Meinung, daß die an den sog. Primatstellen bei Ignatius von Antiochien und Irenaeus von Lyon zum Ausdruck kommende Hochschätzung der römischen Kirche ausschließlich, wie es scheint, auf ihren Charakter als Hauptstadtgemeinde zurückgehe (118, 120), kann sich F. sicher nicht auf einen Konsens der Forschung berufen. Ge-